

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD), eingegangen am 26.03.2009

EU-Verordnungsentwurf zur Entwicklung eines europäischen Schienennetzes für den Güterverkehr

Die EU verfolgt das Ziel, die Schiene auf grenzüberschreitenden Strecken im Güterverkehr stärker als bisher einzubinden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 11.12.2008 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr veröffentlicht.

Die Kommission schlägt vor, die Mitgliedstaaten, Infrastrukturbetreiber und andere Marktteilnehmer zur grenzüberschreitenden Koordinierung zu verpflichten. Sie sollen eine vorgegebene Anzahl internationaler Güterverkehrskorridore festlegen und hierfür Korridorgesellschaften einrichten.

Das bedeutet für Deutschland die Einrichtung dreier grenzüberschreitender Korridore, die auch das Land Niedersachsen sowohl in West-Ost-, als auch in Nord-Süd-Richtung betreffen würden.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorteile sieht die Landesregierung durch die Umsetzung einer solchen Verordnung für den Transportfluss, die Optimierung vorhandener Kapazitäten und die Entmischung von Schienenverkehren?
2. Gibt es bereits konkrete Planungen für den niedersächsischen Bereich?
3. Wie können mögliche Nachteile für die regionalen Gütertransporte und für den Personennahverkehr und -fernverkehr dabei vermieden werden?
4. Welchen Zeitrahmen sieht die Landesregierung für die Umsetzung im niedersächsischen Bereich, und mit welchen Kapazitäts- und Kostenplanungen ist das verbunden?
5. Welche Initiativen wird die Landesregierung in dieser Sache in den Bundesrat einbringen, bzw. sind direkte Verhandlungen als betroffenes Land mit dem Bund in Vorbereitung, oder werden sie bereits geführt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2009 - II/721 - 279)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/279 (44) -

Hannover, den 24.04.2009

In ihrem Verordnungsentwurf beabsichtigt die EU durch die kurzfristige Schaffung von grenzübergreifenden Güterverkehrskorridoren den Wettbewerb im Güterverkehr zu verbessern und den Güterverkehr zu stärken. Die Schaffung und Änderung der jeweiligen Güterverkehrskorridore soll von den einzelnen Mitgliedsstaaten unter Beteiligung der betroffenen Infrastrukturbetreiber selbst vorgeschlagen werden.

Mitgliedsstaaten mit mindestens zwei Ländergrenzen zu anderen Mitgliedsstaaten haben der EU innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung mindestens einen Vorschlag zur Schaffung eines Korridors zu unterbreiten. Drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung soll dann bereits jeder Mitgliedsstaat eine nach dem jährlichen Güterverkehrsvolumen gestaffelte Anzahl von bis zu drei Korridoren vorweisen.

Die Leitung der Verkehrskorridore soll durch ein Leitungsorgan erfolgen, das von den beteiligten Infrastrukturbetreibern als eigenständige juristische Person zu gründen ist. Dieses Leitungsorgan ist dann einzige Anlaufstelle zur Beantragung grenzüberschreitender Verkehre. Außerdem ist es zuständig für die Festlegung der übergeordneten Ziele des jeweiligen Korridors und die Erstellung, Aktualisierung und Überwachung eines auf diese Ziele ausgerichteten Umsetzungsplans. Das Leitungsorgan soll ferner lang- und mittelfristige Investitionspläne erarbeiten und verschiedene Kategorien von Güterverkehrsarten festlegen, von denen mindestens eine den sogenannten vorrangigen Güterverkehr erfasst.

Die Überwachung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten der Infrastrukturbetreiber und der Antragsteller soll durch die zuständigen Regulierungsbehörden erfolgen.

Der Bundesrat hat zwischenzeitlich auf Antrag der Länder Niedersachsen und Hamburg in seiner 856. Sitzung am 06.03.2009 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf der EU beschlossen, die das mit der Initiative verfolgte Ziel der Stärkung des Güterverkehrs grundsätzlich begrüßt, aber gleichzeitig darauf hinweist, dass die Ausweisung von Güterverkehrskorridoren aufgrund der zentralgeographischen Lage in Europa gerade für Deutschland, das bereits heute über ein größtenteils stark belastetes Eisenbahninfrastrukturnetz verfügt, zu erheblichen negativen Auswirkungen führen würde. Der Bundesrat hat die Bundesregierung daher gebeten, im weiteren Verfahren folgende Aspekte zu prüfen und in die Beratungen einzubringen:

Die bevorzugte Zuweisung von Trassen an den vorrangigen Güterverkehr darf nicht zu einer unangemessenen Verdrängung bereits vorhandener Verkehre führen, da insbesondere Personenverkehrsdienste aufgrund ihrer Erschließungsfunktion streckengebunden sind und nicht auf alternative Routen ausweichen können. Dementsprechend sollte die Schaffung eines leistungsfähigen Güterverkehrsnetzes durch die intelligentere Nutzung der bestehenden Infrastruktur sowie deren Ausbau erreicht werden. Vor Ausweisung der Güterverkehrskorridore sollten daher Neubau-Güterumfahrgsstrecken um hoch belastete Eisenbahnknotenpunkte errichtet werden und zusätzlich ein kapazitätsgerechter Ausbau der übrigen Streckennetze erfolgen.

Ferner sollte beachtet werden, dass die Bevorzugung grenzüberschreitender Verkehre zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen führen kann, die insbesondere für deutsche Seehäfen, aber auch für die gesamte deutsche Wirtschaft mit Binnenlandverkehren zu gravierenden Einschnitten führt.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass der Aufbau der mit der Verordnung vorgeschlagenen Organisation dazu führt, dass Mitgliedsstaaten und Infrastrukturbetreiber ihren Einfluss auf Nutzung, Ausbau und Instandhaltung der Strecken weitgehend verlieren und Ausbaumittel, die dem gesam-

ten Netz zur Verfügung stehen sollten, künftig vermehrt in die Korridorstrecken fließen. Dementsprechend sollte der Aufbau einer EU-weit agierenden Oberorganisation nochmals überdacht werden.

Konkreten Planungen für den niedersächsischen Bereich gibt es noch nicht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 4:

Zu den notwendig werdenden Kapazitäts- und Kostenplanungen, sowie zu einem eventuell mit der Umsetzung verbundenen Zeitrahmen können erst dann konkrete Aussagen getroffen werden, wenn feststeht, wann die Verordnung in Kraft tritt und wo der jeweilige Güterverkehrskorridor entstehen soll.

Zu 5:

Wie eingangs dargestellt hat die Landesregierung bereits einen entsprechenden Antrag in den Verkehrsausschuss des Bundesrats eingebracht.

Dr. Philipp Rösler